

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.872.348

Wien, am 19. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer hat am 24. Oktober 2025 unter der Nr. **3841/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „mögliche Tätigkeit des Kommissionsmitglieds Milan Wutte für einen ausländischen Geheimdienst“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 8:

- *Wann genau wurde die Kommission zur Aufarbeitung der Ereignisse am Peršmanhof durch das Innenministerium eingesetzt und wer waren deren Mitglieder?*
- *Welche Aufgaben hatte diese Kommission konkret und in welchem Umfang erhielt sie Zugang zu vertraulichen oder sicherheitsrelevanten Unterlagen?*
- *Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Mitglieder, insbesondere von Milan Wutte?*
- *War die Bestellung Milan Wuttes in die Kommission politisch akkordiert oder administrativ entschieden?*
- *Wer trägt im Innenministerium Verantwortung für die Auswahl und Überprüfung von Kommissionsmitgliedern? (Bitte um genaue Angabe der zuständigen Abteilung oder Leitung)*

Es darf auf die Beantwortung der der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3728/J des Abgeordneten zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer betreffend „Zusammensetzung, Kosten und ideologische Unabhängigkeit der „multiprofessionellen Kommission“ im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz am Persmanhof“ samt beigefügten schriftlichen Einsetzungsauftrag verwiesen werden.

Zu den Fragen 5 bis 7 und 16:

- *Wurde für Milan Wutte vor seiner Bestellung in die Persmanhof-Kommission eine Sicherheitsüberprüfung durch den Verfassungsschutz (DSN, LSE) durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, wann, mit welchem Ergebnis und durch welche Behörde?*
 - b. *Wenn nein, weshalb wurde auf eine Sicherheitsüberprüfung verzichtet, obwohl Herr Wutte eine öffentlich exponierte und historisch umstrittene Funktion innehatte?*
- *Welche Abfragen zur Person Milan Wutte wurden im Innenministerium selbst getätigt?*
 - a. *Wann, durch wen und zu welchem Zweck wurden diese jeweils gesetzt?*
- *Welche internen Richtlinien bestehen derzeit im Innenministerium zur sicherheitsbehördlichen Überprüfung von Personen, die in Kommissionen, Arbeitsgruppen oder beratenden Gremien des Innenministeriums tätig werden sollen?*
- *Wird das Innenministerium die Causa Wutte zum Anlass nehmen, die Vorgaben für Sicherheitsüberprüfungen bei der Bestellung von Kommissionsmitgliedern zu verschärfen?*

Sicherheitsüberprüfungen oder sonstige Überprüfungen von Kommissionsmitgliedern sind gemäß § 8 BMG nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 9 bis 15 und 17:

- *Liegen dem Innenministerium derzeit Hinweise oder Anhaltspunkte über eine mögliche nachrichtendienstliche Tätigkeit Milan Wuttens für die jugoslawische UDBA oder deren Nachfolgeorganisationen vor?*
- *Beabsichtigt das Innenministerium angesichts der wissenschaftlichen und journalistischen Quellen erhobenen Vorwürfe interne Überprüfungen oder Evaluierung der Causa Wutte einzuleiten*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Wurde oder wird von Seiten des Innenministeriums Kontakt zu den Autoren oder Herausgebern des Werkes „Titos langer Schatten“ aufgenommen, um deren Forschungsergebnisse zu prüfen oder für sicherheitsrelevante Bewertungen heranzuziehen?*

- a. *Wenn nein, weshalb nicht, obwohl diese Publikation auf archivgestützten Quellen über UDBA-Aktivitäten in Kärnten beruht?*
- *Ist dem Innenministerium bekannt, ob zwischen dem Kärntner Partisanenverband und Organisationen oder Vereinen mit Nähe zu ehemaligen jugoslawischen Nachrichtendiensten Kontakte bestehen oder bestanden?*
- *Gibt es innerhalb des Innenministeriums Erkenntnisse über systematische Einflussversuche ausländischer Nachrichtendienste auf Volksgruppenverbände oder deren Vertreter in Österreich?*
- *Hat die Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) in den letzten Jahren Erhebungen zu Aktivitäten ehemaliger UDBA-Netzwerke in Österreich durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wurden dabei auch Kontakte in Kärnten oder zu dortigen Vereinen untersucht?*
- *Welche Maßnahmen wird das Innenministerium künftig setzen, um sicherzustellen, dass Personen mit mutmaßlichen oder dokumentierten Verbindungen zu ausländischen Nachrichtendiensten keine Funktion in staatlichen Kommissionen erhalten?*
- *Liegen dem Innenministerium Erkenntnisse oder Hinweise vor, wonach in den 1970er oder 1980er Jahren in Kärnten verübte Anschläge oder Sabotageakte durch Personen mit nachrichtendienstlichem Hintergrund oder Verbindung zur UDBA begangen oder unterstützt wurden?*

Auf Grund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf angeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung - und sei es auch eine verneinende - Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, ob und wenn ja, welche Erkenntnisse aufliegen, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden und dadurch den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Für darüberhinausgehende Informationen darf ich auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Artikel 52a Bundes-Verfassungsgesetz hinweisen, in dem die parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Gerhard Karner

